



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) sucht ab Januar 2025 eine*n Referent*in im Projekt „bedarfs.gerecht“ - Bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung junger Geflüchteter“ (Teilzeit, 19,5 Wochenstunden, Elternzeitvertretung)

Seit 1998 setzt sich der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF e.V.) für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ein. Als gemeinnütziger Verein agieren wir unabhängig und stehen parteiisch an der Seite der jungen Menschen. Wir bieten Informationen und Hilfestellungen und eröffnen Debattenräume für geflüchtete junge Menschen, Fachkräfte und ehrenamtlich Aktive. Unser Ziel ist, dass junge geflüchtete Menschen die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen erhalten. Sie müssen ohne Angst vor Rassismus und sonstigen Formen der Diskriminierung und Benachteiligung aufwachsen können und gerechte Möglichkeiten erhalten, diese Gesellschaft mitzugestalten. Wir verstehen Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Den ethischen und politischen Bezugsrahmen unserer Arbeit bilden insbesondere die Kinderrechte.

Zum Projekt:

Der BumF e.V. ist gemeinsam mit 12 weiteren Organisationen Teil des von der BAfF e.V. koordinierten Projekt „bedarfs.gerecht“ – Das PSZ als Modell der psychosozialen Versorgung und Rehabilitation für Überlebende von Krieg, Folter, Verfolgung und Flucht .

In Zentrum der Arbeit des BumF e.V. steht hier das Ziel, die psychosoziale Versorgung junger Geflüchteter unter besonderer Berücksichtigung von Diskriminierungserfahrungen der Zielgruppe in und außerhalb des Gesundheitssystems zu verbessern. Hierfür wird die Vernetzung der freien Jugendhilfe, Psychosozialen Zentren (PSZ), Jugendmigrationsdiensten, Selbstorganisationen geflüchteter Jugendlicher und Antidiskriminierungsberatungsstellen gefördert und die Qualifizierung der Fachkräfte vorangetrieben. Ebenso werden die Bedarfe junger Geflüchteter sichtbar gemacht und junge Geflüchtete durch gezielte Ansprache über Möglichkeiten der psychosozialen Versorgung informiert.

Mehr Informationen zum Projekt unter https://b-umf.de/projekte/bedarfs-gerecht_psychosoziale-versorgung-junger-gefluechteter/

Aufgaben

- Vernetzungsarbeit; Kommunikation und Zusammenarbeit mit Projektpartner*innen
- Aufarbeitung und Analyse von Herausforderungen und Handlungsoptionen in der psychosozialen Versorgung junger geflüchteter Menschen
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen und Workshops mit Fachkräften und geflüchteten jungen Menschen
- Verfassen von politischen Stellungnahmen und Infomaterialien
- Planung von Aktionen in Zusammenarbeit mit den Projektpartner*innen
- Repräsentation des BumF e.V. in Gremien und Lobbygesprächen
- Telefonische und schriftliche Beratung zu Migrations- und Jugendhilfethemen
- Projektmanagement



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Kompetenzen & Erfahrung

- Abgeschlossenes Studium in den Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften oder vergleichbarer Disziplinen
- Wissen und Erfahrung zu den Bereichen Migration, Flucht, psychische Gesundheit, Trauma, Mehrfachdiskriminierung und Empowerment
- Erfahrungen in der Arbeit mit politischen Selbstorganisationen und/oder Jugendlichen
- Auseinandersetzung mit Rassismus und (Hetero-)Sexismus auf verschiedenen Ebenen und eine machtkritische Haltung
- Strukturierte, eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Team-, Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- Fließende Kenntnisse der deutschen Sprache. Kenntnisse weiterer Sprachen willkommen

Wünschenswert:

- Erfahrungen in der Netzwerkarbeit
- Erfahrung im Projektmanagement
- Erfahrungen in der Einzelfallberatung zu Migrations- und Jugendhilfethemen

Rahmenbedingungen

- Die Stelle umfasst 19,5 Wochenstunden. Eine Aufstockung um 7 Wochenstunden ist u.U. möglich. Die Stelle ist zunächst befristet bis 30.08.2025.
- Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an TVöD Bund, Entgeltgruppe 12, die Einstufung richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung.
- Es wird die Bereitschaft vorausgesetzt, nach den Kinderschutz-Standards des BumF e.V. zu arbeiten. Bei einer Einstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt.
- Die Geschäftsstelle arbeitet in hierarchiearmen Strukturen. In allen Bereichen werden wichtige Entscheidungen gemeinsam von Team und Vorstand getroffen.
- Die Geschäfts- und Arbeitsstelle befindet sich in Berlin-Steglitz. Es besteht die Möglichkeit, zum Teil im Homeoffice zu arbeiten.
- Die Stelle setzt die Bereitschaft zur Arbeit im Team sowie zur seltenen Reisetätigkeit voraus.

Wir wollen bestehenden gesellschaftlichen Benachteiligungen aktiv entgegenwirken. Im Sinne einer positiven Maßnahme und zum Ausgleich bestehender Nachteile (§5 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Ausdrücklich ermutigen wir Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung, Schwarze Menschen und People of Colour dazu, sich zu bewerben.

Wir arbeiten mit einem anonymisierten Bewerbungsverfahren. **Zur Bewerbung nutzen Sie bitte ausschließlich den hierfür vorgesehenen Bewerbungsbogen, der [hier auf unserer Website](#) herunterzuladen ist.** Bitte senden Sie diesen ausgefüllt unter dem Betreff „Bedarfs.gerecht“, per E-Mail an bewerbung@b-umf.de bis einschließlich zum 10.11.2024 zurück. Die Bewerbungsgespräche finden **am 25., 27. und 28.11.2024** statt (möglichst in Präsenz in unserer Geschäftsstelle in Berlin-Steglitz). Für Rückfragen erreichen Sie uns unter bewerbung@b-umf.de.



Datenschutzerklärung

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerber*innen zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Die Verarbeitung erfolgt auch auf elektronischem Wege. Schließt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. einen Anstellungsvertrag mit einem*einer Bewerber*in, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Wird kein Anstellungsvertrag mit dem*der Bewerber*in geschlossen, so werden die Bewerbungsunterlagen spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).